

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

441. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Real Estate“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Expert_in in Real Estate / AEP, 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Real Estate“ hat zum Ziel national und international ausgerichtete immobilienbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und managementorientierter Hinsicht zu vermitteln. Themenschwerpunkte werden dabei in der Entwicklung, Bewirtschaftung und Wertsteigerung von Immobilien gesetzt, sowie auf jene Themen, die zur Ausübung der Gewerbeberechtigung als Immobilientreuhänder erforderlich sind.

Die Immobilienwirtschaft steht vor ständigen Veränderungen und Herausforderungen. Das Weiterbildungsprogramm Real Estate vermittelt die entscheidenden Fähigkeiten im Asset Management, Investment Management und Project Development. Studierende erwerben Fähigkeiten, Immobilien über deren gesamten Lebenszyklus hinweg, von der Akquisition, Konzeption, Entwicklung, Planung, Errichtung, dem Betrieb, über das Redevlopment, bis zur Veräußerung bzw. Deinvestition erfolgreich zu begleiten und die notwendigen Prozesse aufzusetzen, die Wertschöpfungskette zu gestalten und erfolgreich zu beeinflussen. Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen. Absolvent_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext zur Steigerung von Wertschöpfung in Organisationen der Immobilienwirtschaft erforderlich sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse transdisziplinäre Lösungen zu komplexen Fragestellungen aus ihrem persönlichen immobilienwirtschaftlichen Kontext entwickeln.
- ihr individuelles Handeln hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit in ihrem persönlichen immobilienberuflichen Umfeld reflektieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- lebenszyklusorientierte nachhaltige, klimaresiliente und zukunftsfähige Immobilien entwickeln.
- im Rahmen des Asset Managements Immobilienwerte steigern und Transaktionen managen.
- nachhaltige Immobilienfinanzierung (Sustainable Finance) und Risiko- und Kreditprozessmanagement gestalten.
- Strategien im Bereich Asset-, Facility-, Corporate Real Estate- und Immobilien Portfolio Management formulieren.
- Ansätze zur Beantwortung einer fachspezifischen Fragestellung durch eine wissenschaftlich fundierte Literaturanalyse erarbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert **vier** Semester und umfasst insgesamt **90** ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt zwölf Semester.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV und 2jährige Berufserfahrung
oder

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

(2) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, wobei Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden können und Englisch-Kenntnisse auf NQR-Niveau IV.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm setzt sich aus den Weiterbildungsprogrammen „Real Estate Asset Management“ (REAM), „Real Estate Investment Management“ (REIM) und „Real Estate Project Development“ (REPD) im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten sowie Wissenschaftlichem Arbeiten im Umfang von 18 ECTS zusammen.

Module	ECTS-Punkte
Real Estate Asset Management	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Asset Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Real Estate Investment Management	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Investment Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Real Estate Project Development	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Project Development“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Wissenschaftliches Arbeiten	18
Strukturiertes Wissenschaftliches Arbeiten	6
Abschlussarbeit	12
Summe	90

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse bzw. laut Prüfungsordnungen der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Abschlussarbeit.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Programms. Gegenstand dieser Prüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Abschlussarbeit. Die Zulassung zu dieser kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Prüfungen laut Abs.1 sowie die positive Beurteilung der Abschlussarbeit voraus.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsprogramms sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_ der Absolvent_in ist der akademische Abschluss „Akademische_r Experte_in in Real Estate“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2024/2025 in Kraft.